

Sammelthread über Berichte zur Inklusion

Beitrag von „Nettmensch“ vom 10. Juni 2014 18:04

<http://www.rp-online.de/nrw/landespoli...t-aid-1.4298702>

Zitat:

"Eine durchgehende Besetzung inklusiver Klassen mit zwei Lehrern hat das Ministerium schon ausgeschlossen - die sei aber auch nicht erforderlich. Zudem gelte Bestandsschutz für Klassen, die bereits mit Behinderten arbeiten."

Eine regelmäßige Doppelbesetzung ist also nicht erforderlich (nicht "durchgehend" bedeutet denke ich unter 50% Doppelbesetzung) - gleichzeitig gibt es aber einen Bestandsschutz für Altfälle/Modellversuche? Woher kommt dann die Erkenntnis, dass eine Doppelbesetzung nicht in dem Maße erforderlich ist? Aus den alten Schulversuchen mit Doppelbesetzung? Und warum gilt für diese dann Bestandsschutz?